

Kleine Anfrage Marco Pfister (GLP): Will ewb fossile Energieträger fördern?

Auf fossilen Brennstoffen wird in der Schweiz eine CO₂-Abgabe erhoben. Sie soll einen Anreiz schaffen, damit Mieter und Hausgeigentümer sparsamer heizen, besser isolieren und Heizungssysteme ersetzen. Dieser Anreiz kann aber natürlich nur den vollen Effekt erzielen, wenn er den Entscheidungsträgern auch klar und transparent kommuniziert wird.

In diesem Kontext – und vor allem auch unter Berücksichtigung 1) des Energierichtplans und 2) der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern – ist es höchst fragwürdig, dass ewb auf seiner Website¹ die CO₂-Abgabe nicht im Detailpreis von Erdgas einrechnet. „Im Arbeitstarif ist die CO₂-Abgabe nicht enthalten. Der Anteil Biogas ist von der CO₂-Abgabe befreit.“

Dies umso mehr, als die Rechtslage klar scheint. Artikel 4 der Preisbekanntgabeverordnung (SR 942.211) besagt nämlich:

Art. 4 Öffentliche Abgaben, Urheberrechtsvergütungen, vorgezogene Entsorgungsbeiträge, Vergünstigungen
¹ Überwälzte öffentliche Abgaben, Urheberrechtsvergütungen, vorgezogene Entsorgungsbeiträge sowie weitere nicht frei wählbare Zuschläge jeglicher Art müssen im Detailpreis inbegriffen sein.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Schadet diese Art der Preisbekanntgabe der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern?
2. Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat?

Bern, 01. September 2016

Erstunterzeichnende: Marco Pfister

Mitunterzeichnende:

¹ <https://www.ewb.ch/de-de/privatkunden/angebot/waerme-aus-gas/tarife/detail>